

## Wiedereröffnung der Kindertagesstätten in der Stadt Wildberg ab dem 22.02.2021

### Für die Kindertagesstätten Für die Betreuungsangebote an den Schulen

**Ab Montag, 22.02.2021, werden die Kindertageseinrichtungen im Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen wieder geöffnet. Für die Bildungs- und Betreuungseinrichtungen im Stadtgebiet in Wildberg stellen wir folgende Informationen für Sie bereit:**

1. Ab wann darf mein Kind die Kindertageseinrichtung wieder besuchen?  
Die Kindertageseinrichtungen öffnen für alle Kinder zum 22.02.2021 im Regelbetrieb unter den seit Juli 2020 gültigen Pandemiebedingungen.
2. Ab wann darf mein Kind die Schule wieder besuchen?
  - Grundschule: ab dem 22.02.21 im Wechselbetrieb. Genauere Infos erhalten Sie von Ihrer Grundschule. Notbetreuung wird weiterhin angeboten.
  - Weiterführende Schule: Weiterhin im Fernlernunterricht. Nur für die Abschlussklassen kann Präsenzunterricht stattfinden. Notbetreuung wird es weiterhin für die Klassen 5 – 7 geben.
3. Unter welchen Bedingungen können die Kindertageseinrichtungen wieder besucht werden?
  - Es gelten wieder die gleichen Regeln für den Betrieb, die vor der Schließung der Einrichtungen maßgeblich waren, wie z.B. Betreuung in möglichst konstanten Gruppen.
  - Auf dem gesamten Einrichtungsgelände sind Erwachsene dazu verpflichtet eine medizinische oder FFP2 Maske zu tragen.
4. Kann ich mein Kind freiwillig zu Hause lassen?
  - Kindertageseinrichtungen: Für Eltern, die ihre Kinder im Monat März 2021 zu Hause betreuen möchten, bieten wir einen **Übergangsmonat** an. In diesem Fall können Eltern in Ihrer Einrichtung per Mail oder per schriftlicher Erklärung Bescheid geben, dass ihr Kind im Zeitraum vom 01.03.bis zum 31.03.2021 die Einrichtung nicht besucht. Für den Monat März wird der Platz dann freigehalten. In diesem Fall wird bis zum endgültigen Beschluss durch den Gemeinderat das Monatsentgelt für März 21 ausgesetzt. Ab dem 01. April 2021 wird der reguläre Besuch der Einrichtung unter Pandemiebedingungen geplant.
  - Grundschule: Für die Schülerinnen und Schüler besteht **weiterhin keine Präsenzpflcht**, das heißt, die Eltern können wie bisher darüber entscheiden, ob die Schulpflicht in Präsenz oder im Fernlernen erfüllt wird.
5. Was passiert mit den Betreuungsentgelten für den Zeitraum des Lockdowns (16.12.20 bis 21.02.21)?
  - Die **Abbuchung der Betreuungsentgelte für Januar und Februar 2021** wurde verschoben. Die abschließende Entscheidung trifft der Gemeinderat der Stadt Wildberg zeitnah.
  - Die Entgeltberechnung für die Öffnungswoche vom 22.02.2021 bis zum 28.02.2021 wird mit der Schließungswoche vom 16.12.2020 – 22.12.2020 ausgeglichen.
6. Wie wird die Notbetreuung für den Februar abgerechnet?
  - Kindertageseinrichtungen: Die Berechnung des Entgeltes für die Notbetreuung im Februar 2021 wird für den Zeitraum des 01.02.2021 bis zum 21.02.2021 berechnet, da die Notbetreuung am 22.02.2021 endet.  
Die Gesamtzahl des Monats Februar 2021 beträgt somit 15 Betreuungstage.
  - Schulen: Das Notbetreuungsangebot wird bis auf weiteres fortgeführt. Im Februar werden 15 Betreuungstage für die Berechnung der Notbetreuung zugrunde gelegt.

Wie geht es im Monat März weiter?

Aus heutiger Sicht (Stand:16.02.2021):

- Kitas: Siehe oben. Den Monat März 2021 bieten wir als Übergangsmonat an. Im Falle einer schriftlichen Erklärung, dass ein Kind die Einrichtung nicht besuchen wird, werden wir die

- Abbuchung des Betreuungsentgeltes für den Monat März 2021 aussetzen. Die endgültige Entscheidung über einen Erlass des Entgeltes muss der Gemeinderat treffen.
- Schulen: Es gelten weiterhin die Notbetreuungsregelungen und -bestimmungen. Die Notbetreuungsangebote außerhalb der Unterrichtszeit sind nach wie vor kostenpflichtig.

Wildberg, 16.02.2021  
Carmen Bodio